

Abstimmungsergebnis:

16 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

3. Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Vorsitzende verweist auf die kommende Sitzung am 30.09.2024.

4. Anfragen aus dem Gemeinderat

Eine Gemeinderätin teilt mit, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb die Anwohner aus dem Laurentiusweg angeschrieben habe, dass die gelben Säcke künftig am Grundstück und die Mülltonnen an anderer Stelle abgestellt werden sollen. Hauptamtsleiter Holl führt aus, dass im Zuge der Beschwerden von zwei Anwohnerinnen ein Vor-Ort-Termin mit dem Landratsamt und dem Entsorgungsbetrieb stattgefunden habe. Seither seien die gelben Säcke neben dem Grundstück der Beschwerdeführerinnen gesammelt abgelegt worden, was regelmäßig beim Aufreißen der Säcke zur Vermüllung geführt habe. Es sei vereinbart worden, dass das Landratsamt die weiteren Maßnahmen trifft.

5. Bürgerfrageviertelstunde

Seitens der Bürgerschaft werden keine Fragen gestellt.

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“

Der Gemeinderat der Gemeinde Amstetten hat am 26.02.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Grund für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die geplante Errichtung eines Solarparks. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebiets, wie es für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage notwendig ist, geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich südlich von Amstetten, ca. 500 m nordöstlich des Ortsteils Reutti.

Maßgebend sind der zeichnerische Teil und Textteil des Bebauungsplans mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG mit Anlagen vom 17.07.2024 und Fachbeitrag Artenschutz.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass bei Umsetzung des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“, unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, es zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

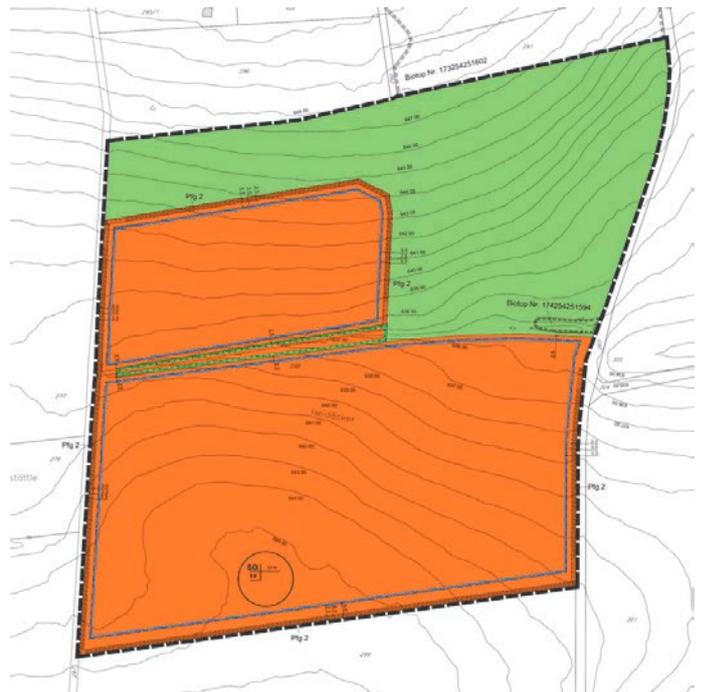
Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Umweltbericht zum Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“	Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen

Fachbeitrag Artenschutz zur artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“, Gemeinde Amstetten-Reutti	Baumhöhlen- und Horstkartierung, artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten, Haselmaus, Biber, Wildkatze, Luchs, Wolf, Vögel, Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge, Käfer
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Wasserrecht (Grundwasser, Wasserschutzzone III, Extremwetterereignisse (Starkregen, Hagel), Löschwasserversorgung), Brandschutz, Naturschutz (Ausgleichsflächen und -maßnahmen, artenschutzrechtliche Prüfung), Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, Flächenverlust, Wald, Biotop, Geotechnik, Altlasten und Bodenschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG vom 17.07.2024 und umfasst das Flurstück Nr. 298 (Heidäcker), Gemarkung Reutti.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ausschnitt Entwurf Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“ vom 17.07.2024, unmaßstäblich, genordet

Der Planentwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“ des Ingenieurbüros Gansloser GmbH & Co. KG mit Stand vom 17.07.2024 bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht sowie dessen Anlagen und Fachbeitrag Artenschutz wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 07.10.2024 bis einschließlich Freitag, den 08.11.2024

im Internet unter <https://www.amstetten.de/bauleitplaene.html> veröffentlicht.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und Anregungen vorbringen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Amstetten (Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse beteiligung@gansloser.de). Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Amstetten (Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten) während der üblichen Dienststunden abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten. Deshalb wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Amstetten, 02.10.2024

Johannes Raab, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Lonsee-Amstetten im Bereich des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“

Der Gemeindeverwaltungsverband Lonsee-Amstetten hat am 18.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Grund für die Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks in der Gemeinde Amstetten, Ortsteil Reutti. Da der Bebauungsplan nicht vollständig aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, wird dieser im Parallelverfahren geändert.

Das Plangebiet befindet sich südlich von Amstetten, ca. 500 m nordöstlich des Ortsteils Reutti.

Maßgebend sind der zeichnerische Teil der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“ vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG mit Anlagen vom 17.07.2024 und Fachbeitrag Artenschutz.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“ ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass bei Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“, unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, es zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Umweltbericht zum Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“	Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen
Fachbeitrag Artenschutz zur artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“, Gemeinde Amstetten-Reutti	Baumhöhlen- und Horstkartierung, artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten, Haselmaus, Biber, Wildkatze, Luchs, Wolf, Vögel, Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge, Käfer
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Wasserrecht (Grundwasser, Wasserschutzzone III, Löschwasserversorgung), Brandschutz, Denkmäler, Naturschutz (Ausgleichsflächen und -maßnahmen, artenschutzrechtliche Prüfung), Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, Geotechnik, Altlasten und Bodenschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG vom 17.07.2024 und umfasst das Flurstück Nr. 298 (Heidäcker), Gemarkung Reutti.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ausschnitt Entwurf 23. Änderung des Flächennutzungsplans vom 17.07.2024, unmaßstäblich, genordet
Der Planentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Ingenieurbüros Gansloser GmbH & Co. KG mit Stand vom 17.07.2024 bestehend aus zeichnerischem Teil und Begründung sowie dem Umweltbericht zum Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“ sowie dessen Anlagen und Fachbeitrag Artenschutz wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 07.10.2024 bis einschließlich Freitag, den 08.11.2024

im Internet unter <https://www.amstetten.de/bauleitplaene.html> veröffentlicht. In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und Anregungen vorbringen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Amstetten (Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten) und im Rathaus der Gemeinde Lonsee (Hindenburgstraße 16, 89173 Lonsee) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeindeverwaltungsverband Lonsee-Amstetten in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse beteiligung@gansloser.de). Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Amstetten (Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten) oder bei der Gemeinde Lonsee (Hindenburgstraße 16, 89173 Lonsee) während der üblichen Dienststunden abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

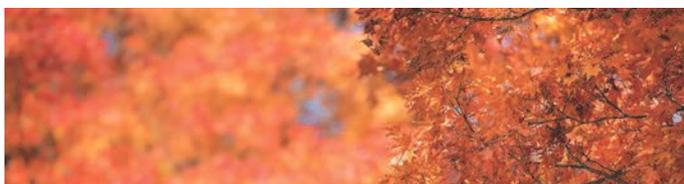
Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten. Deshalb wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Amstetten, 02.10.2024

Johannes Raab, Verbandsvorsitzender



GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN



Bürgermeister – Sprechstunde

Nach Vereinbarung, Telefon 07331/3006-12

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag bis Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 – 16.00 Uhr

Spatentisch „Unter dem Mühlweg“ in Stubersheim

Nach bereits erfolgten Vorarbeiten startet nun die Erschließung für 15 neue Bauplätze

Amstetten-Stubersheim. Die Gemeinde Amstetten schafft zusätzlichen Wohnraum und erweitert das Wohngebiet auf dem Flurstück „Unter dem Mühlweg“ in Stubersheim. Mit der Erschließung von 15 Grundstücken mit Flächen zwischen ca. 609 und ca. 756 Quadratmetern hat die RBS wave GmbH, ein Unternehmen der EnBW, jetzt im Auftrag der Gemeinde begonnen. Für den symbolischen Start griffen nun Bürgermeister Johannes Raab, Ortsvorsteher Bernd Wachter und RBS wave-Projektleiter Jörg Hulvershorn zum Spaten. Unterstützung erhielten sie dabei unter anderem von Amstettens Kämmerin Natalie Essig sowie von Thomas Scherraus, Geschäftsführer des Ingenieurbüros Wassermüller, und Christopher Gansloser, Geschäftsführer der Kurt Gansloser GmbH.

„Inmitten der reizvollen Alblandschaft gelegen, ist die Stubersheimer Alb ein überaus attraktiver Wohnort. Zumal unsere Gemeinde über eine starke mittelständische Wirtschaft und eine hervorragende Infrastruktur verfügt“, erklärte Bürgermeister Raab. Ortsvorsteher Wachter stellte die Wichtigkeit dieses Projekt für den Teilort Stubersheim hervor: „Die Ausweisung von Bauland beschäftigt schon seit Jahren den Ortschaftsrat. Wir sind glücklich, dass wir unter der Mithilfe des Grundstückseigentümers eine hervorragende Lösung für die Stubersheimer Alb entwickeln konnten. Nach Abschluss der Vorgespräche am 29. September 2019 mit dem Eigentümer bis zum Beschluss des gültigen Bebauungsplans im Juni 2023 freuen wir uns, dass nun mit dem Projekt begonnen werden konnte.“ Raab und Wachter zeigten sich beide optimistisch, dass die anvisierten Grundstücke zeitnah verkauft und gleichzeitig noch für die Stubersheimer Alb Wohnplätze in den nächsten Jahren bereitgestellt werden können.

Als Erschließungsträger ist RBS wave für die technische und kaufmännische Projektsteuerung des Baugebietes verantwortlich und entlastet damit die Gemeindeverwaltung bei der Abwicklung der Gesamtmaßnahme. Diese umfasst neben dem Bau der neuen Erschließungsstraße auch das Verlegen der Strom- und Straßenbeleuchtungskabel, den Aufbau eines Breitband-Internetzugangs sowie die Einrichtung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die nun beginnenden Bauarbeiten sollen im Sommer 2025 abgeschlossen sein. Auf dem rund 1,2 Hektar großen Areal wird dann eine Baufläche von insgesamt etwa 0,98 Hektar zur Verfügung stehen.

Bei den Ausschreibungen und Bietergesprächen legte RBS wave-Projektleiter Hulvershorn Wert auf Regionalität. So erhielt das Bauunternehmen Kurt Gansloser aus Deggingen-Reichenbach den Auftrag für den Straßen- und Tiefbau. Die Erschließungsplanung führte das Ingenieurbüro Wassermüller Ulm durch, dass auch den Bebauungsplan erstellt hat. Das Vermessungsbüro Will aus Ulm erbringt die Grundstücksneuordnung und Katastervermessung für das Projekt. Die Breitbandversorgung in Stubersheim wird aktuell von der NetCom BW geplant.